

Druckdatum: 19/10/2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **MAGIC'PLOP; MP15; MP100**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Schmiermittel / 1. Mittelfarbe / Entformungsmittel / Isolierung elektrischer und / oder elektronischer Geräte

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:

Cléopâtre

12, bd de Chinon 37510 BALLAN

Telefon: 0033 (0)247801800

Fax: 0033 (0)247801804

Email: info@colles-cleopatre.com

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: 030 30686 790 (24-Stunden-Auskunft)

Giftnotruf Berlin

Österreich: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise:

EUH208 Enthält Mischung aus: 5-chloro-2-méthyl-4-isothiazolin-3-one [No. CE 247-500-7] et 2-méthyl-4-isothiazolin-3-one [No. CE 220-239-6] (3:1), 2-methyl-4-isothiazoline-3-one.
Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Kein Stoff erfüllt die Kriterien nach der Anhang II Teil A der Verordnung REACH (CE) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung ausziehen, Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut abspülen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasserspülen.

Nach Verschlucken: Mund und Lippen gut ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Druckdatum: 19/10/2018

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Die Erhöhung der Temperatur kann zu einer Zustandsänderung der Flüssigkeiten im Dampf führen, wodurch sich der Druck erhöht, was zur Explosion der Verpackungen führen kann. Behälter / Behälter in der Nähe des Feuers mit Wassersprühstrahl kühlen.

Aufgrund der Toxizität der Gase, die während der thermischen Zersetzung der Produkte freigesetzt werden, werden die Responder mit einem in sich geschlossenen Atemgerät ausgestattet.

Stellen Sie sicher, dass feuerlöschende Nebenflüsse nicht in Wasserabflusssysteme, Abwasserkanäle oder in einen Wasserlauf eingeleitet werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Beachten Sie die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen.

Für ausreichende Belüftung sorgen und das verschüttete Material nicht berühren oder betreten. Kontakt mit dem Gerät vermeiden verschüttetes Produkt. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Den betroffenen Bereich isolieren. Halten Sie Personal fern nicht notwendig und nicht mit einem Schutz ausgestattet. Aufwind gegen den Überlauf bleiben / zirkulieren. Verwenden Sie geeignete Schutzausrüstung.

Für Einsatzkräfte: Die Einsatzkräfte werden mit einer geeigneten persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet (siehe Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Enthalten und sammeln Sie Leckagen mit nicht brennbaren, absorbierenden Materialien, zum Beispiel: Sand, Erde, Vermiculit, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung von Abfällen. Verhindern Sie das Eindringen in Abwasserkanälen oder Bächen. Das Produkt darf das Grundwasser nicht verschmutzen. Wenn das Produkt kontaminiert Gewässer, Flüsse oder Abwasserkanäle, die zuständigen Behörden entsprechend den Verfahren benachrichtigen Vorschriften. Bewahren Sie den verwerteten Abfall in geeigneten, verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern auf. (siehe Abschnitt 13).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Stoppen Sie den Fluss, wenn der Eingriff ohne Risiko möglich ist. Durch Abpumpen sammeln oder das Produkt mit saugfähigem Material (Sand, Erde, Vermiculit, Kieselguhr, Säureneutralisator, Universalbinder, Sägemehl) enthalten. In geeignete, verschlossene und ordnungsgemäß gekennzeichnete Behälter geben. Vorschriftsmäßig lagern und entsorgen. Verunreinigte absorbierende Materialien können die gleichen Risiken wie das verschüttete Produkt darstellen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für den Notfallkontakt und Abschnitt 13 für die Abfallentsorgung. Verwenden Sie zum Reinigen von mit diesem Produkt verschmutzten Böden oder Gegenständen ein geeignetes Lösungsmittel (siehe Abschnitt 9). Kontaminierte Bereiche mit viel Wasser abwaschen. In einer geeigneten Verbrennungskammer verbrennen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 1 für den Notfallkontakt. Informationen zur Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 und Schutzmaßnahmen für die Handhabung in Abschnitt 7. Hinweise zur Entsorgung von versehentlich verschüttetem Material finden Sie in Abschnitt 13.

Druckdatum: 19/10/2018

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Anforderungen für Lagerräume gelten für die Werkstätten, in denen mit der Mischung gearbeitet wird.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Nach jedem Gebrauch die Hände waschen. Die Bildung von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen vermeiden. Einatmen von Dämpfen vermeiden und Kontakt mit diesem Produkt vermeiden. Die Workstation und die Methoden werden so organisiert, dass ein direkter Kontakt mit dem Produkt verhindert oder minimiert wird. Wischen Sie Ihre Hände nicht mit schmutzigen Tüchern ab. Stellen Sie eine Wasserstation und / oder eine Sicherheitsdusche und / oder einen Springbrunnen in der Nähe der Arbeitsplätze bereit. Stellen Sie den ordnungsgemäßen Betrieb sicher.

Empfohlene Ausrüstung und Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Beachten Sie die Vorsichtsmaßnahmen auf dem Etikett sowie die Vorschriften zum Schutz der Arbeit. Die geöffnete Verpackung muss sorgfältig verschlossen und aufrecht gehalten werden.

Verbotene Ausrüstung und Verfahren:

In den Räumlichkeiten, in denen die Mischung verwendet wird, ist das Rauchen, Trinken und Essen verboten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Der Lagerbereich ist auf Aufbewahrung.

Lagerung: Von inkompatiblen Produkten fernhalten (siehe Abschnitt 10). Der Boden der Räumlichkeiten ist undurchlässig und so angeordnet, dass die Rückgewinnung oder Neutralisierung des Produkts möglich ist, die sich im Falle eines Lecks ausbreiten könnte. An einem kühlen, trockenen Ort mit ausreichender Belüftung lagern.

Verpackung: Bewahren Sie immer das gleiche Material wie das Original auf.

Geeignete Verpackungsmaterialien: Stahl mit Epoxidharz beschichtet.

Bewahren Sie sie vorzugsweise in der Originalverpackung auf. Wenn nicht, verwenden Sie eine geeignete Verpackung (genehmigt) und gegebenenfalls alle Angaben des Zulassungsetiketts auf der neuen Verpackung verschieben.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Kontrollmaßnahmen für einen Arbeitsplatz hängen von der Verwendung des Produkts und dem Expositionspotenzial ab. Wenn kollektive Schutzausrüstung (technische Mittel, Verfahren) zur Verhinderung oder Kontrolle der Exposition nicht wirksam ist, muss persönliche Schutzausrüstung verwendet werden.

Geeignete technische Kontrollen:

Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung, indem Sie am Arbeitsplatz absaugen und eine ordnungsgemäße Absaugung durchführen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung, die sauber und ordnungsgemäß gewartet ist. Bewahren Sie persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort außerhalb des Arbeitsbereichs auf. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Augenschutz: Nicht erforderlich ; Augenkontakt vermeiden.

Vermeiden Sie den Kontakt mit den Augen. Augenschutz gegen Flüssigkeitsspritzer verwenden. Wenn Spritzer oder Spritzer zu erwarten sind, tragen Sie eine Schutzbrille mit Seitenschutz.

Druckdatum: 19/10/2018

Handschutz: Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Art der Handschuhe empfohlen:

- Nitrilkautschuk (Butadien-Acrylnitril-Copolymer (NBR))
- PVC (Polyvinylchlorid)

Die Anpassungsfähigkeit und Haltbarkeit eines Handschuhs hängt von seiner Verwendung ab, zum Beispiel von der Häufigkeit und Dauer des Kontakts, der chemischen Beständigkeit des Materials, aus dem der Handschuh besteht, seiner Dicke und seiner Fingerfertigkeit. Es wird empfohlen, sich stets von den Handschuhlieferanten beraten zu lassen.

Hautschutz: Das Personal wird regelmäßig Arbeitskleidung tragen. Nach dem Kontakt mit dem Produkt sollten alle verschmutzten Körperteile gewaschen werden.

Atemschutz: Wenn es die technischen Maßnahmen und die kollektive Schutzausrüstung nicht erlauben, die Konzentrationen der Substanzen in der Luft auf einem angemessenen Niveau zu halten, um die Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen, ist das Tragen einer zugelassenen persönlichen Atemschutzausrüstung erforderlich. Tragen Sie während des Spritzens ein Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter (Filter gegen Staub und Gas).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Viskose Flüssigkeit

Farbe: Farlos

Geruch: Geruchslos

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert: Nicht bestimmt

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt.

Flammpunkt: 280°C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.

Zündtemperatur: > 400°C

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt zündet nicht spontan.

Explosionsgefahr: Kein Explosionsgefahr

Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt.

Obere: Nicht bestimmt.

Dampfdruck: <0,1 hPa (20°C)

Dichte: ca. 0,96 (20°C)

Relative Dichte: Nicht bestimmt.

Dampfdichte: Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

Sehr wenig mischbar: Aceton, Ethanol

Mischbar (in allen Verhältnissen): Diethylether, Kohlenwasserstoffe aliphatische, aromatische Kohlenwasserstoffe, chlorierte Lösungsmittel.:

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt.

Kinematisch: Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Druckdatum: 19/10/2018

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Siehe Inkompatibilitäten (10.5) und mögliche gefährliche Reaktionen (10.3).

10.2 Chemische Stabilität

Dieses Produkt ist unter den in Abschnitt 7 empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Übermäßige Erwärmung, Funken und offene Flammen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Von starken Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei der thermischen Zersetzung können Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und amorphes Siliciumdioxid freigesetzt werden. Bei thermischer Zersetzung oder Verbrennung können giftige Gase oder Dämpfe freigesetzt werden.**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine weiteren Daten verfügbar.

11.1.1. Substanzen

Zu den Substanzen sind keine toxikologischen Informationen verfügbar.

11.1.2. Mischung

Akute Toxizität: Hoffnung: Ratte

LD50 > 5000 mg / kg

Hoffnungen: Rat

LD50 > 2000 mg / kg

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Schätzungsweise nicht hautsensibilisierend.

Keimzellmutagenität:

In-vitro-Tests: keine Auswirkungen zu erwarten (Schätzung auf Basis der vorhandenen Substanzen)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität :

Akute Toxizität:	
CL 50 (96h)	Nicht als giftig für Fische.
CE 50 (48h)	Es wird nicht angenommen, dass es schädlich für Wasserorganismen ist.
Chronische Toxizität:	
CE 50 (72h)	Es wird nicht angenommen, dass es schädlich für Wasserorganismen ist.
NOEC (72h)	Es wird nicht angenommen, dass es schädlich für Wasserorganismen ist.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht schnell abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Es wird keine Bioakkumulation erwartet.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologischen Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wasserverschmutzung Kategorie 2 (D) (richtige Klassifizierung): Schadstoff

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefahr, wenn Sie eine geringe Menge in den Keller lecken.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die angemessene Abfallbewirtschaftung des Gemisches und / oder seines Behälters wird gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98 / EG festgelegt.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gießen Sie nicht in Abflüsse oder Bäche.

Der Abfallerzeuger muss anhand der Abfallklassifizierung (abhängig von der Gefährlichkeit des

Druckdatum: 19/10/2018

erzeugten Abfalls und der Verwendung des Produkts) die geeigneten Entsorgungsmethoden festlegen. Wenn möglich wiederherstellen oder recyceln.

Abfall:

Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und ohne die Umwelt zu schädigen, insbesondere ohne Gefahr für Wasser, Luft, Boden, Fauna oder Flora. Recycling oder Entsorgung gemäß den geltenden Gesetzen, vorzugsweise durch einen Sammler oder eine zugelassene Firma. Boden oder Wasser nicht mit Abfällen verunreinigen, nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Verschmutzte Verpackung:

Leeren Sie den Behälter vollständig. Bewahren Sie das Etikett auf dem Behälter auf.

Geben Sie einen anerkannten Entsorger. Verschmutzte Verpackungen sind optimal zu entleeren; Sie können recycelt / recycelt / wiederverwendet werden

nachdem sie richtig gereinigt wurde. Abfallschlüssel (Entscheidung 2104/955 / EG, Richtlinie 2008/98 / EWG über gefährliche Abfälle):

Produkt nicht verwendet: 07 02 17

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Angaben zur Einstufung und Kennzeichnung in Abschnitt 2:

Folgende Regelungen wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 758/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 944/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 1297/2014
- Verpackungsinformationen: Keine Daten verfügbar.
- Besondere Bestimmungen: Keine Daten verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nichtdurchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Da uns die Arbeitsbedingungen des Benutzers nicht bekannt sind, beziehen sich die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt auf den Stand unseres Wissens sowie auf die nationalen und gemeinschaftlichen Vorschriften.

Das Gemisch darf nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden, ohne dass zuvor eine schriftliche Gebrauchsanweisung eingeholt wurde.

Es liegt stets in der Verantwortung des Anwenders, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Anforderungen lokaler Gesetze und Vorschriften zu erfüllen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/CE, Artikel 31 (Reach) und 1272/2008/CE (CLP)

Druckdatum: 19/10/2018

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch und nicht als Garantie für die Eigenschaften des Gemisches.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

OACI : Organisation de l'Aviation Civile Internationale

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail

WGK : Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative